

Sonderregelungen für Ärzte nach Hochwasser in Sachsen

Offener Brief der Sächsischen Landesärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen an Bundes- und Landespolitik sowie Spitzenverbände der Krankenkassen

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, die Hochwasserkatastrophe vom August 2002 hat vor allem in Sachsen zu enormen Schäden an der Infrastruktur, an Betrieben und an privatem Vermögen geführt. In hoher Zahl sind auch Arztpraxen betroffen und teilweise physisch völlig ausgelöscht. Es wurden große Löcher in das Netz der ambulanten Versorgung in Sachsen gerissen.

Die langfristigen Auswirkungen der Hochwasserschäden stellen die Ärzte in Niederlassung im Vergleich zu anderen Berufsgruppen vor besondere Probleme. Die Sächsische Landesärztekammer als öffentliche Berufsvertretung aller Ärzte im Freistaat Sachsen erwartet deshalb von der Politik Sonderregelungen für die Kreditentlastung der niedergelassenen Ärzte in Sachsen.

1. Es ist ein Erlass oder eine Aussetzung von Zins und Tilgung bestehender Praxiskredite für untergegangene Gebäude und vernichtete Praxiseinrichtungen und -geräte vorzusehen.

2. Den geschädigten Ärzten ist für die Wiedereinrichtung einer Praxis ein Barzuschuss in Höhe von 25 % der Schadensumme zu gewähren.

3. Es sind zinslose Darlehen, die ohne Sicherheit vergeben werden, zu gewähren.

Diese Forderungen begründen sich aus der besonderen Lage der niedergelassenen Ärzte in Sachsen zwölf Jahre nach der politischen Wende. 1990 wurden in Ostdeutschland durch die Politik die Polikliniken abgeschafft und die darin beschäftigten Ärzte vor die Wahl gestellt, entweder eine eigene Praxis mit enormer Kreditbelastung zu gründen oder in die Arbeitslosigkeit zu gehen. Vielerorts haben sich die Mediziner auf das Risiko der eigenen Praxis eingelassen und das medizinische ambulante Gesundheitssystem in Sachsen mit großen persönlichen Anstrengungen reformiert. Aufgrund der erst kurzen freien, beruflichen Tätigkeit und des Wegfalls der Praxis als Alterssicherung durch die Hochwasserkatastrophe stehen gerade diese Ärzte jetzt vor dem beruflichen Ruin ohne Perspektive. Zudem laufen die Kredite für die mittlerweile zerstörten Gebäude- und Praxiseinrichtungen weiter. Finanzielle Ressourcen konnten sich die Ärzte innerhalb der letzten zwölf Jahre durch die politisch reglementierte Vergütung der ärztlichen Leistungen über Budgets sowie der enormen Kreditbelastungen dagegen nicht schaffen. Hinzu kommt, dass der Punktwert von 7,9 Pfennigen im Jahre 1992 auf partiell 3 Pfennige im Jahre 2002 zurückgegangen ist.

Der Staat trägt eine besondere Verantwort-

ung und Fürsorgepflicht für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung und hat dazu die geeigneten rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Wir erwarten, dass die Politik durch die Realisierung der vorgenannten Forderungen intensiv den Wiederaufbau der ambulanten Versorgung in Sachsen und den anderen betroffenen Bundesländern sicherstellt. In Zeiten des akuten und progressiv steigenden Ärztemangels in Ostdeutschland, insbesondere in Sachsen, sind alle politischen Kräfte gefordert, sonst bricht die Versorgung in den am schwersten getroffenen Gebieten des Mittleren Erzgebirgskreises, des Muldentalkreises und des Weißeritzkreises zusammen.

Eine Woche nach der verheerenden Flutkatastrophe haben sich weder der Bundeskanzler noch die Bundesgesundheitsministerin über das Problem der Wiederherstellung einer ambulanten Versorgung informiert.

Wir erbitten eine alsbaldige Rückäußerung und Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

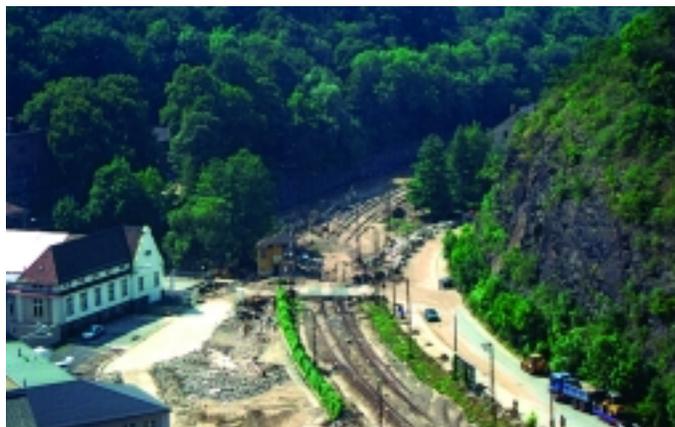
Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze
Präsident der Sächsischen Landesärztekammer

Dr. med. habil. Hans-Jürgen Hommel
Vorstandsvorsitzender der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen

Anmerkung: Dieser Brief wurde am 21.08.2002 verfasst und von den Vorständen beider Körperschaften beschlossen.



Das Weißeritztal während ...



... und nach der Flut.